



## Versammlung der Einwohnergemeinde

*Dienstag, 5. Juni 2018, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen*

### Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2017: Beratung und Genehmigung
2. Revision Organisationsreglement (OgR): Beratung und Genehmigung
3. Sanierung Heizung Schulhaus: Kreditgenehmigung
4. Oberhünigenstrasse / Bankettsicherung: Kenntnisnahme von Kreditabrechnung
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

### Reglementsauflage/Aktenauflage/Information

Das unter Traktandum 2 erwähnte Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei auf.

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Daneben wird auf die Hünigen-Post verwiesen, welche vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verschickt wird.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.